

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 26

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIV. Jahrgang.

Nr. 26.

Basel, 25. Juni.

1898.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Neues aus der französischen Armee. — Einiges über die deutsche Armee. — M. Trudjen: Friede! — Eidgenossenschaft: Aus dem Bundesrat. Geldbedarf des Bundes. Über die finanzielle Tragweite der Versicherungsprojekte. Militärischer Vorunterricht. Schweiz. Offiziersgesellschaft. Luzern: Rekrutierungskreis Nr. 9. (Bericht über die Waffen- und Kleider-Inspektion im Jahre 1898. Bericht über den militärischen Vorunterricht III. Stufe. Dritter Kurs 1897/1898. Glarus: † Oberstlieut. Staub-Luchsinger. Solothurn: Dornacher Schlachtdenkmal. Schaffhausen: Kantonaler Offiziersverein. Graubünden: Chur: Ausflug des Geniebataillons 7 und der Telegraphenkompanie 3. — Ausland: Frankreich: Neuester Beitrag zu dem Dreifusshandel. Ein irrsinniger Offizier. Schwerer Unfall bei den Manövern. Russland: Petersburg: Missionen ins Ausland. Tod des russischen Admirals Popoff. Spanien: Selbstmord. Kuba: Spione. — Verschiedenes: Ein neues Blitzableiter-System.

Neues aus der französischen Armee.

Die diesjährigen grossen Herbstübungen finden zwischen Nevers, Moulins und Sancoins im Flussgebiete des Cher, des Allier und der Nièvre statt. An denselben nehmen teil das VIII. Armeekorps, Bourges, und das XIII. Armeekorps, Clermont, letzteres kommandiert vom General Jaquemin, ersteres vom General Caillard. Die Oberleitung liegt in den Händen eines der Generalinspektoren des Heeres und zwar in denen des Generals Négrier. Gleichzeitig finden grosse Kavallerieübungen in dem obgenannten Gelände statt, unter der Leitung eines anderen Generalinspektors, des Generals Jamont; er wird etwa 27 Kavallerieregimenter, 10 reitende Batterien, Pionier-, Telegraphen-, Luftschiffer- und Sanitätsabteilungen unter seinem Kommando vereinigen. Von der Kavallerie werden ihm unterstellt die 3. und 4. ständige Kavallerie-Division und zwei durch Abgaben anderer Divisionen formierte Manöverdivisionen. An den grossen anfangs erwähnten Manövern nehmen ausser der Korpskavallerie noch zwei beinahe vollständige selbständige Kavalleriedivisionen Nr. 6 und 7 teil. Ferner manövriert das III. Armeekorps Rouen gegen das VI. Armeekorps Châlons, verbunden mit grösseren Gefechtsschiessen im Lager von Châlons. Nur Divisionsübungen, in der Dauer von 16 Tagen, inkl. Hin- und Rückmärsche, finden bei dem IV., X.—XII., XIV., XV., XVII. und XVIII. Armeekorps statt. Bei dem I., II., V., VII., IX. und XVI. Armeekorps finden nur Brigadeübungen statt, die inkl. Hin- und Rückmärsche nicht länger als 14 Tage dauern dürfen. Ein Teil der Garnison von Paris,

die 9. Division, nimmt gar nicht an Manövern teil. Die Marine-Infanterie, deren es 52 Bataillone giebt, von denen 36 in Frankreich, der Rest in den Kolonien garnisonieren, soll mit der 2. Regimenten starken Marineartillerie, wenn irgend möglich, mit Truppen der Landarmee zusammen manövrieren. Wenn dies nicht durchzuführen ist, so sollen die Marinetruppen Manöver und Gefechtsschiessen unter sich abhalten. Sie erhalten zum Gefechtsschiessen pro Kopf und Tag 15 Patronen. Dasselbe soll die Zeit von acht Tagen nicht überschreiten. Inklusiv dieses und der Manöverübungen, Marschtage einbegriffen, dürfen die Truppen nicht länger als drei Wochen ausserhalb der Garnison sein.

Übungen in den Alpen finden in drei Gruppen statt und zwar manövrieren die Alpen-truppen des Marseiller Korps (XV) in den Thälern und Bergen des Var-Gebietes, die der Grenobler Division (37.), im Flussgebiete des Ubaye, die der Chambéryer Division (28.), in den savoyischen Hochthälern. Die 27. Division wird durch Alpenjägerbataillone bedeutend verstärkt werden. Der Hauptzweck ihrer Übungen soll der sein, die neue von Barcelonnette nach Guillaumes führende Strasse zu erproben, ferner die das Thal des Var mit dem der Ubaye verbindende, über den Col de Fours führende Strasse darauf hin zu prüfen, ob sie für die Truppen aller Waffengattungen ohne Schwierigkeiten passierbar ist, ob vor allen Dingen Artillerie auf diese Höhen gelangen kann. Diese Übungen werden unter der Leitung des kommandierenden Generals des XV. Armeekorps stehen. Um die schwachen französischen Friedenskompagnien auf einen höhern Stand zu bringen, werden während der Dauer der verschiedenen Übungen Reservisten einberufen und zwar